

I. Wasserversorgung Fachenberg - Pimannsberg

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsteile Fachenberg und Pimannsberg grundsätzlich an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Leitungstrasse mit Druckerhöhung festgelegt wird: Hochbehälter Hoheneck – Hoheneck – Fachenberg – Kreisstraße AÖ 11 – Pimannsberg“

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Anschlussnehmer zur Finanzierung der Wasserleitung über Sonderverträge die Anschlussbeiträge gemäß der gemeindlichen BGS / WAS zahlen müssen und zusätzlich ein Leitungskostenanteil erhoben wird, der 35 % aus dem Anschlussbeitrag beträgt.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund der Dringlichkeit – Wassermangel bzw. Verkeimungsprobleme des Ortsteiles Pimannsberg - sofort die vorzeitige Baufreigabe nach RZWAs 2005 beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt Traunstein beantragt wird.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem WWA Traunstein bestätigt wird, dass dem Gemeinderat das Finanzierungsrisiko bekannt ist, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,*
- die Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe keine Zusicherung in Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,*
- eine etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird,*
- die „Dringlichkeit“ des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,*
- der Antragsteller das volle Finanzierungsrisiko zu tragen hat,*
- die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.“*

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem Ingenieurbüro Rinner der Auftrag zur Ausführung der Ingenieurleistungen, auf Grundlage (Honorarzone I, Mindestsatz mit reduzierten Leistungsphasen) des Honorarangebotes vom 02.03.2008 zum Auftrag (Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2008) der „Wasserleitung Großillenberg – Lanzenberg“, erteilt wird.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zu den Tiefbauarbeiten gemäß der VOB-Bedingungen als freihändige Vergabe (Anschlussauftrag), auf Basis und Einheitspreisen zum Auftrag der „Tiefbauarbeiten der Wasserleitung Großillenberg – Lanzenberg“ mit Preisangebot vom 15.09.2008 und Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2008 an den damaligen Billigstbieter aus der beschränkten Ausschreibung, Andreas Bauer GmbH, Krandsberg, Mitterskirchen, vorbehaltlich der vorzeitigen Baufreigabe durch die Bewilligungsbehörde (WWA Traunstein), erteilt wird.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass entsprechend der VOB-Vorgabe die Druckerhöhung (Maschinentchnik) nach den Wertgrenzen als freihändige Vergabe (ca. 15.000,- €) ausgeschrieben wird.

Wegen der Dringlichkeit wurden am 18. November 2008 an die Firma Watzinger Wurmannsquick, Firma Reitinger Nürnberg bzw. Firma EMU Nürnberg bereits die Unterlagen zur Angebotseinholung ausgereicht.“

I a Wasserversorgung im Außenbereich - Konzept

Der Gemeinderat soll sich in der Klausurtagung mit der Thematik „Wasserversorgung im Außenbereich“ befassen.

II. Kläranlage Reischach – Ausschreibung Maschinentechnik

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausschreibung der Scheibentauchkörperanlage nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird. Der vorgetragene Ausschreibungstext wird im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.“

III. Sonstiges

1. Kabelgesellschaft

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausschüttung der Anteile noch im Jahr 2008 erfolgen soll. Der Aufwand zur Erstattung der Kapitalertragssteuer soll nicht weiter betrieben werden.“

4. Wappen für Landkreisbuch

„Der Gemeinderat beschließt, dass das Reischacher Gemeindewappen im Landkreisbuch Altötting verwendet werden darf. Die schriftliche Genehmigung wird erteilt.“